

FAQ Einreichung Stoffentwicklung

Nächster Einreichtermin: 12.06.2025

FÖRDERUNG

✦ Was und wer wird gefördert?

Das Stipendium Stoffentwicklung fördert die Entwicklung und Ausarbeitung von Ideen und damit ein sehr frühes Stadium im Developmentprozess. Im Rahmen der Förderung können unter anderem Drehbücher, Treatments, Recherchesammlungen, dramaturgische und visuelle Konzepte sowie strategische Überlegungen zu Zielgruppe und Auswertung entstehen. Dabei ist die Zielsetzung individuell und Bestandteil des Förderantrags.

Schreibende können allein oder als Teams beantragen. Bei Teams müssen alle Antragstellenden die Antragsberechtigung erfüllen. Pro antragstellendes Team oder Einzelperson können **eine bis maximal zwei Stoffideen** als Bundle eingereicht werden. Kurze Projekte (mit einer zum Antragszeitpunkt geplanten Gesamtlaufzeit bis 30 Minuten) können nur als Teil eines solchen Bundles eingereicht werden.

Das eingereichte Projekt darf **noch keine Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalten** haben und es muss sich um eine **originäre Arbeit** des/der Einreichenden handeln (keine Adaptionen o.ä.). Eine erneute Einreichung eines bereits vom Kuratorium abgelehnten Projektes ist nicht möglich.

✦ Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt sind die Urheber*innen der Stoffideen – Teams und Einzelpersonen - die diese selbst in der Maßnahme entwickeln werden. Einreichende gelten als antragsberechtigt, wenn es sich beim Projekt, um **das erste bis dritte Serien- oder Kinofilmprojekt** handelt. Die Antragsberechtigung muss bei Duos/Kollektiven von allen Beteiligten erfüllt werden. Firmen sind nicht antragsberechtigt. Detaillierte Informationen zur Antragsberechtigung sind dem Merkblatt und der aktuell geltenden Förderrichtlinie zu entnehmen.

✦ Wie hoch ist die Fördersumme?

Für die Stoffentwicklung können **max. 25.000 Euro** beantragt werden. Die Summe kann entweder auf die frühe Entwicklung (Treatment) zweier Projekte im Bundle verteilt werden oder zur Entwicklung eines Projektes (Treatment und Drehbuch) genutzt werden. Soll die Förderung für ein Projekt als ausschließliche Treatmentförderung genutzt werden, kann die Fördersumme auch anteilig (13.000 Euro) beantragt werden.

ANTRAGSVORBEREITUNG

✦ Ist eine Beratung notwendig?

Die persönliche Beratung wird empfohlen, ist aber freiwillig und führt nicht zwangsläufig zu einem positiven Förderbescheid. Zur Beratung oder Rückfragen kann sich an die Geschäftsstelle gewendet werden – am besten per Mail an info@kjdf.org.

✦ Welche Unterlagen werden benötigt?

Neben dem Antragsformular sowie einer Kostenaufstellung soll der Antrag aus einer Beschreibung (max. 12.000 Zeichen) des Vorhabens bestehen, die auf Thema und Inhalt eingeht. Weiterhin soll es eine persönliche Notiz der Antragstellenden (max. 8.000 Zeichen) geben, die auf Perspektive, Herangehensweise und Motivation eingeht. In beiden Papieren geht es um die Werkzeuge, mit denen sich die Antragsteller*in dem Thema nähern will und um die Fragen, die an den Stoff/das Thema gestellt werden. Beide Texte können mit Bildern oder anderem visuellen Material ergänzt werden. Für szenische/fiktionale Projekte muss außerdem eine ausgearbeitete Szene (zwei DIN A 4 Seiten) beigelegt werden. **Die Note of Intention, die Beschreibung der Idee(n) sowie ggf. die ausgearbeitete Szene werden dem Auswahlausschuss im ersten Schritt anonymisiert vorgelegt. Bitte daher in diesen Dokumenten auf die Nennung des Namens, Logos o.ä. verzichten.**

✖ **Wie ist Bio/Filmographie aufzubauen?**

Aus der vollständigen Filmografie (keine Auswahl) muss nachvollziehbar hervorgehen, welche Filme im Rahmen der Ausbildung entstanden sind; in welcher Position/Gewerk Sie gearbeitet haben; wie die Projekte ausgewertet wurden (Kino, Festival etc.) und ob die Projekte Förder- oder Preisgelder erhalten haben.

✖ **Was ist bei der Kostenaufstellung zu beachten?**

Die Kostenaufstellung soll den Bedarf und die Verteilung der Mittel darstellen. Es gibt eine Vorlage mit Hinweisen auf der Website. Häufig bildet im Entwicklungsstadium das Honorar der Schreibenden den Großteil der Kosten. Die Förderung Stoffentwicklung soll ausdrücklich auch Projekte mit vielfältigen Entwicklungswegen ansprechen. Daher gibt es die Möglichkeit für Interviews, Recherchen, Reisen und Visualisierungen Ressourcen einzuplanen.

✖ **Was soll die Note of Intention beinhalten?**

Diese soll die künstlerische Vision und die geplante Herangehensweise ans Projekt zum Ausdruck bringen. Als mögliche Anregung können die Fragen gestellt werden: Was ist mein Zugang zum Thema? Welche Motivation, Perspektive oder Themen treiben mich an? Welche kreative Vision habe ich für das Projekt und seine Elemente? Welches Potenzial sehe ich in der Geschichte und meiner Herangehensweise? **Die hier gesammelten Fragen sollen als unterstützende Anregung / Orientierung verstanden werden. Sie sind keinesfalls umfassend, ihre Beantwortung ist kein obligatorischer Teil des Antrags.**

✖ **Wie soll die Konzeptbeschreibung im Stipendium Stoffentwicklung aufgebaut sein?**

Diese soll einem inhaltlichen Pitch entsprechen. Lesende sollen damit das Thema, die bisher bekannte Geschichte und Struktur des Projektes nachvollziehen können. Anregungen: Aktuelle Logline und Concept Summary; Setting und Charaktere; zentrale Fragen und Konflikte des Projektes. Außerdem sollte der aktuelle Status des Projektes und die weiteren Entwicklungsschritte in der Fördermaßnahme skizziert werden.

✖ **Können / Müssen zwei Projekte eingereicht werden?**

Nein, es ist sowohl möglich ein Projekt als auch ein Bundle, also zwei Projekte, einzureichen. Grundlage hier ist die Überlegung, dass in sehr frühen Entwicklungsphasen meist an mehreren Projekten gearbeitet wird. So ist es möglich, die Ressourcen der Förderung auf ein Projekt (z. B. eine Drehbuchentwicklung) oder zwei Projekte (z.B. zwei Treatmententwicklungen / eine Recherche- und Konzeptentwicklung und ein Treatment / ein Treatment und ein Drehbuch für ein nicht-programmfüllendes Projekt o.ä.) zu verteilen. Werden zwei Projekte als Bundle eingereicht, muss die/der Antragstellende identisch sein.

Werden zwei Projekte eingereicht, sollen die Antragsunterlagen das Antragsformular und die Filmografie sowie für jedes der beiden Projekte die inhaltliche Beschreibung, die Note of Intention und die Kostenaufstellung beinhalten.

AUSWAHL UND FÖRDERUNG

✖ **Wie wird über Anträge entschieden?**

Nach erfolgreicher formaler Prüfung werden die Antragsunterlagen den Mitgliedern der Jury vorgelegt. Bei der Stoffentwicklung werden die Note of Intention, das Konzept sowie Szene der Jury anonymisiert vorlegt. Auf Basis dieser Unterlagen wird eine Vorauswahl durch die Jury getroffen. Alle hier ausgewählten Projekte führen kurze Gespräche mit der Jury, in denen offene Fragen zum Antrag besprochen werden können. In der anschließenden Fördersitzung werden Förderempfehlungen nach Diskussion und mehrheitlicher Abstimmung getroffen. Die Geförderten werden anschließend informiert.

✖ **Was passiert nach der Förderentscheidung?**

Projekte, die nicht zur Förderung ausgewählt wurden, erhalten - wenn möglich - eine begründete Absage per Telefon sowie eine schriftliche Information. Im Falle einer positiven Förderentscheidung wird ein Fördervertrag mit dem KJdF geschlossen. Die Förderungen sind befristet. Während der Laufzeit wird ein Zwischenbericht fällig. Am Ende der Fördermaßnahme ist ein Abschlussbericht, Verwendungsnachweis sowie Belegexemplar beim Kuratorium abzugeben.

HINWEISE ZUR FÖRDERUNG

✦ **Was ist ein bedingt rückzahlbares zinsloses Darlehen?**

Die Förderung in der Stoffentwicklung wird als bedingt rückzahlbares zinsloses Darlehen vergeben. Es handelt sich dabei um ein Darlehen, bei dem die Rückzahlung nur im Erfolgsfall (also bei Realisierung oder Verkauf der Rechte) fällig wird und unter bestimmten Bedingungen ausgesetzt oder ermäßigt werden kann. Die Laufzeit soll 10 Monate betragen.

✦ **Wie ist das Darlehen steuerlich zu behandeln?**

Körperschaft- oder Einkommens- oder Umsatzsteuer könnten dabei fällig werden, wenn die Rückzahlung erfolgt oder nicht eintritt. Die Stiftung darf keine steuerliche Beratung bieten. Die steuerliche Behandlung des Darlehens ist sehr individuell und unbedingt mit einer Steuerberatung zu prüfen.

✦ **Wie funktioniert die Auszahlung?**

Die Fördersumme wird i. d. R. in zwei Raten ausgezahlt; 90% zu Beginn der Förderung, wenn der Fördervertrag geschlossen wird und 10% nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Ab der Zahlung der letzten Rate läuft die Frist der Rückzahlungsverpflichtung für fünf Jahre.

✦ **Was ist der Verwendungsnachweis?**

Dieser beinhaltet einen inhaltlichen Verwendungsnachweis (Drehbuch, Treatment...) einen kurzen Sachbericht (vor allem bei Änderungen), den aktueller Kostenstand, der die Verwendung der Mittel nachweist und eine entsprechende Belegliste. Originalbelege können bei Bedarf angefragt werden und sind 10 Jahre aufzubewahren.

✦ **Kann ich eine Fristverlängerung der Maßnahme beantragen?**

Ja. Die Förderung für Stoffentwicklung läuft 10 Monate. In begründeten Fällen können fällige Fristen verlängert werden. Darüber entscheidet der Vorstand. Auch wenn der Zwischenbericht nicht rechtzeitig abgegeben werden kann, ist hierfür eine Verlängerung zu beantragen.